

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 6 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 8

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr
Verlags-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum berechnet

Erwerbslosenunterstützung der Bauarbeiter bei Arbeitsunterbrechung wegen Frostes.

In einem zu Anfang November an die Erwerbslosenfürsorgeausschüsse gerichteten Rundschreiben rollt die Kreisshauptmannschaft in Dresden die Streitfrage wieder auf, ob Bauhandwerkern nach § 6 der Reichsverordnung über Erwerbslosenunterstützung aufsteht, wenn sie ihre Arbeit unterbrechen müssen, weil Frostfretter das Weiterarbeiten hindert. Nach § 6 der Reichsverordnung muß nämlich die Erwerbslosigkeit eine wirtschaftliche Folge des Krieges sein, um einen Unterstützungsanspruch zu rechtfertigen. Die Kreisshauptmannschaft vermag nun den wegen Frostes erwerbslos gewordenen Bauhandwerkern diesen Anspruch und will ihre Arbeitslosigkeit nur dann als eine wirtschaftliche Kriegsfolge anerkennen und Erwerbslosenunterstützung gewähren, wenn sie sich 4 Wochen vergeblich um andere Arbeit bemüht haben.

Schon im Winter 1919/20 ist diese Streitfrage von verschiedenen Erwerbslosenfürsorgestellen aufgeworfen worden. Auf eine Eingabe der Reichsarbeitsgemeinschaft an den Reichsarbeitsminister vom 19. Dezember 1919 hat das preussische Ministerium für Volkswohlfahrt geantwortet, daß solche Arbeitslosigkeit, unter Prüfung des Einzelfalles, als wirtschaftliche Kriegsfolge anzusehen ist, wenn die davon betroffenen Arbeiter auch früher während der Wintermonate einer regelmäßigen Beschäftigung in einem andern Berufe nachgingen, jetzt aber wegen der schwierigen Verhältnisse daran gehindert sind. Damit ist der Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung auch noch nicht unumwunden anerkannt, aber es sind doch die schwierigen Verhältnisse berücksichtigt, die es verhindern, daß der durch Frost an seiner Arbeit gehinderte Bauarbeiter andere Arbeit annehmen kann. Die Schwierigkeit, andere Arbeitsgelegenheit zu erhalten, besteht auch jetzt noch; denn die Arbeitsstellen, die den Bauarbeitern sonst in Winterzeiten Unterkommen boten, sind wegen der allgemeinen Nachfrage nach Arbeitsgelegenheit überfüllt und haben für Neueinstellungen kaum noch Bedarf.

Das Rundschreiben der Dresdener Kreisshauptmannschaft bezieht sich nicht allein auf Bauhandwerker, sondern nennt als Beispiele auch Personen, die in der Schiffahrt oder in der Fischerei beschäftigt sind, sowie Saisonkellner in Wäldern und Kurorten. Deren Winterarbeitslosigkeit will es nicht als wirtschaftliche Kriegsfolge gelten lassen, weil es die Erwerbslosigkeit dieser Berufe an die regelmäßige Wiederkehr einer bestimmten Jahreszeit gebunden sei; weil ein großer Teil dieser Personen einen entsprechend höheren Lohn erhalte als ihre Berufskollegen, lediglich aus dem Grunde, weil sie im Winter regelmäßig ohne Verdienst bleiben und weil diese Personen schon in Friedenszeiten während des Winters anderweitige Arbeit nicht aufgenommen hätten. Nur wenn die wirtschaftliche Gesamtlage diese Personen zwingt, anderweitige Arbeit aufzunehmen, so soll ihre Arbeitslosigkeit als wirtschaftliche Kriegsfolge anerkannt werden können, wenn sie nach Ablauf von 4 Wochen keine andere Arbeit gefunden haben.

Wer die baugewerblichen Arbeitsverhältnisse auch nur einigermaßen kennt, und das sollte in der Amtsstube der Kreisshauptmannschaft, aus der das Rundschreiben hervorgegangen ist, ohne weiteres der Fall sein, der wird zugeben müssen, daß seine 8 Einwände auf die Winterarbeitslosigkeit der Bauarbeiter nicht zutreffen. Wohl hat das Baugewerbe im Winter gewöhnlich eine stärkere Arbeitslosigkeit als im Sommer, weil die Witterungsverhältnisse das Arbeiten behindern, aber das Baugewerbe liegt deshalb nicht regelmäßig im Winter still. Es müssen schon sehr strenge Winter sein, wenn 50 v. H. der Bauarbeiter arbeitslos sind. Auch in diesem Winter gibt es Bauarbeit in Süde und Fülle. Wenn die Witterungsverhältnisse das Arbeiten

gestalten, so dürfte es weniger Arbeitslose geben als bei mittelmäßiger Bautätigkeit in manchem Sommer.

Zu Baugewerbe sind die Löhne tarifvertraglich geregelt. Wohl wird bei den Lohnverhandlungen darauf hingewiesen, daß bei der Lohnfestsetzung die kürzere Winterarbeitszeit, oder die Behinderung durch Witterungsverhältnisse, berücksichtigt werden muß. Geht es nicht, so ist dies bisher noch nicht, oder doch nur in ganz unzulänglicher Weise. Aber es gibt im Baugewerbe keinen einzigen Fall, daß in einem Lohngebiet Arbeiter einer Berufsgruppe deshalb höhere Löhne erhalten als ihre Berufskollegen, weil sie im Winter voraussichtlich nicht arbeiten können. In den einzelnen Lohngebieten sind die Löhne wohl nach dem Beruf und nach dem Lebensalter der Bauarbeiter unterschieden, aber nicht nach dem Umstande, ob Angehörige einer Berufsgruppe im Winter arbeiten können oder nicht.

Ebenso bekannt ist es, daß die Bauarbeiter, soweit sie im Winter in der Bauarbeit nicht unterkommen können, schon von jeher zu andern Berufen übergehen, in der Holzfällerei, beim Eisfischen, in Fabriken usw. Arbeit annehmen, was ihnen gegenwärtig durch die allgemeine Wirtschaftslage, wie schon gezeitigt, außerordentlich erschwert ist. Nur wenige Bauarbeiter machen hier von einer Ausnahme, indem sie im Winter ihre keine Landstelle in Ordnung bringen und somit in dieser Zeit nicht auf andere Arbeitsgelegenheit rechnen. Doch wird es keinen Bauarbeiter geben, der während der Baupause durch seiner Hände Arbeit soviel verdient, daß er im Winter mit seiner Familie leben könnte und nicht nötig hätte, sich um andere Arbeitsgelegenheit zu kümmern, zumal die Bautätigkeit in diesem Jahre eigentlich erst in der zweiten Jahreshälfte begonnen hat. Bis dahin gälten die arbeitslosen Bauarbeiter noch nach Jehntausenden. Auf keinen Fall reichen die von der Kreisshauptmannschaft erhobenen Einwände aus, die wegen Witterungsverhältnisse arbeitslos werdenden Bauarbeiter von der Reichs-erwerbslosenunterstützung auszuschließen.

Aber selbst wenn diese Einwände mit einiger Berücksichtigung zu erheben wären, so bedeutete es doch eine ganz außerordentliche Härte, den Bauarbeitern die Erwerbslosenunterstützung für 4 Wochen zu versagen. Durch alle Verhandlungen über Lohnaufbesserungen zieht sich wie ein roter Faden die Klage, daß die Lohnhergehungen hinter den Lebenskosten immer weiter zurückbleiben. Und in der Tat können die Bauarbeiter mit ihren „hohen“ Löhnen nur in notdürftigster Weise das Leben fristen. Von einer auskömmlichen, geregelten Ernährung, von der Beschaffung von Schuhwerk, Kleidung, Hausat usw. ganz zu schweigen. Rücklagen für eine Winterarbeitslosigkeit sind dabei ganz und gar ausgeschlossen. Die meisten Verhältnisse, unter denen die Bauarbeiter schon leiden, wenn sie in Arbeit stehen, sind aber nichts anderes als eine wirtschaftliche Folge des Krieges. Sie von einer Erwerbslosenunterstützung ausschließen oder ihnen den Unterstützungsanspruch erschweren, wenn sie die Arbeit wegen Frostes unterbrechen müssen, wäre deshalb nicht nur grausam, sondern auch höchst ungerecht.

Ob von Behörden in andern Orten ähnliche Schwierigkeiten berichtet werden, ist uns bisher nicht bekannt geworden. Sollten solche Fälle eintreten, so ist bei den betroffenen Stellen sofort Einspruch dagegen einzulegen, wie es die Vereinsleitung unseres Dresdener Bezirksvereins auch getan hat. Ebenfalls ist es wünschenswert, dem Verbandsvorstand davon Kenntnis zu geben, damit er nötigenfalls beim Reichsarbeitsministerium vorstellig werden kann.

Unser Bezirksverein Merseburg berichtet, daß es ihm mit Hilfe des Ortsausschusses vom DDBV gelungen sei, beim preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt die staatliche Erwerbslosenunterstützung für Bauarbeiter zu erwirken, wenn diese durch die Witterungsverhältnisse herbeigeführt wird. Bisher erhielten die Bauarbeiter erst nach vierwöchiger Arbeitslosigkeit die Erwerbslosenunterstützung, und auch nur dann, wenn einwandfrei festgestellt war, daß ein

Bedürfnis vorlag. Das mußte als unbillige Härte im Sinne des Erwerbslosenfürsorgegesetzes vom 21. November 1919 angesehen werden. Diese Härte fällt in Zukunft fort. Die erwerbslos gewordenen Bauarbeiter, die mangels Arbeit oder wegen Frostes feiern müssen, erhalten nach Ablauf der in der Erwerbslosenverordnung vorgezeichneten Wartezeit von 6 Arbeitstagen die unter Klasse B genannten Sätze der Erwerbslosenunterstützung. Jeder Erwerbslose hat sich daher bei seiner zuständigen Behörde, Orts-, Gemeinde- oder Amts-, vorsetzer, in Merseburg auf dem Arbeitsamt in der Kleinen Ritterstraße 15, in der von dort bestimmten Zeit zu melden.

Die Erwerbslosenunterstützung für Bauarbeiter.

Die Unterstützung für die Bauarbeiter, die infolge von Witterungsverhältnissen (Frost) arbeitslos werden, hat immer wieder zu Differenzen geführt, da die Ursache der Arbeitslosigkeit nicht Kriegsfolge war und damit nicht unter die Voraussetzungen für die Erwerbslosenunterstützung fiel. Die Folge war, daß die Verweigerung der Unterstützung die Bauarbeiter von dem erlernten Beruf in andere Beschäftigung abdrängte und damit den Bauarbeitermangel vergrößerte. Infolge von Verhandlungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat der Reichsarbeitsminister die Landesregierungen angewiesen, den Bauarbeitern bei ihrem Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, jedes im Rahmen der geltenden Vorschriften mögliche Entgegenkommen zuteil werden zu lassen. Eine eventuelle Arbeitsvermittlung, die bei Bezug von Unterstützung natürlich Voraussetzung sein muß, soll während der Frostperiode möglichst nur in vorübergehende Beschäftigung erfolgen, um den Arbeiter zum Bauberuf zurückzuführen zu können.

Sobald uns der Wortlaut der Verfügung des Reichsarbeitsministers zur Verfügung steht, werden wir ihn zum Abdruck bringen. Im übrigen wird die Gewandtheit, die an den Stellen vorzuziehen muß, nach dem Bauarbeitern jetzt die Unterstützung verweigert, noch trefflich illustriert durch nachstehendes Rundschreiben des Reichsarbeitsministers:

Wie mir mitgeteilt wird, ist die Entlassung von Facharbeitern, die in ihrer Arbeitsstelle entbehrlich, an andern Stellen des Wirtschaftslebens aber dringend notwendig sind, dadurch erschwert worden, daß auch in diesen Fällen der § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 angewendet worden ist. So ist insbesondere verlangt worden, daß die Arbeit in einem Betriebe gestrichelt werde, ehe Bauarbeiter, die in diesen an sich berufsfernen Betrieb übergegangen, dort aber entbehrlich waren, entlassen werden dürfen. Diese Auffassung entspricht den Absichten nicht, die der Gesetzgeber mit dem § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 verfolgt hat. Diese Bestimmung beschäftigt sich, wie schon ihr Wortlaut ergibt, nur mit Entlassungen aus Anlaß der Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern oder zur Verminderung der Arbeitsnehmerzahl. Wenn die Entlassung von Arbeitnehmern mit Rücksicht auf dringende volkswirtschaftliche Bedürfnisse erfolgt, um die Entlassenen auf diese Weise zur Rückkehr in ihren alten Beruf zu veranlassen, wird regelmäßig angenommen werden müssen, daß sie nicht zur Verminderung der Arbeitsnehmerzahl geschickt.

Ohne uns in einen Streit darüber einzulassen, ob die Auslegung des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 richtig ist, wollen wir doch darauf hinweisen, daß aus dem Rundschreiben hervorgeht: Die Bauarbeiter, die in nicht-baugewerblichen Betrieben Arbeit fanden, weichen sich dagegen, dort entlassen zu werden, um wieder im Baugewerbe zu arbeiten! Eine solche Haltung ist nur deswegen möglich, weil diese Arbeiter als ungelernete Arbeiter in der Industrie sich wirtschaftlich um vieles besser sehen, als wenn sie bauberufliche Facharbeit verrichten. Angeht dieser Tatsache willen nachgeordnete Instanzen nicht Klügeres zu tun, als den Bauarbeitern die Arbeitslosenunterstützung zu verweigern. Was soll damit erreicht werden? Sollen die ministeriellen Anordnungen über die Beschaffung von Bauarbeitern auf diesem Wege sabotiert werden? Oder spricht daraus nur bureaukratische Denkfäulnis? Wir haben bisher die Bestrebungen, dem Baugewerbe Facharbeiter zuzuführen, unterstützt. Wenn aber von behördlicher Seite in gerabugu schätzbarer Weise dagegen gearbeitet wird, werden wir zu überlegen haben, ob wir nicht besser die Arbeiter warnen, sich dem Baugewerbe zuzuwenden. Der Herr Minister aber könnte seinem Beiräten, Facharbeitern für das Baugewerbe herbeizuschaffen, einen guten Fortgang beschaffen, wenn er die Ausnahmestimmungen, betreffend Arbeitslosenunterstützung, nicht nur für Bauarbeiter, sondern auch für alle Berufe aufheben würde; denn ihre Voraussetzungen treffen nicht zu.

Erwerbslosenstatistik im 3. Vierteljahr 1921.

Table with columns for registration status, age, sex, and duration of unemployment. Includes sub-headers for 'Unterstützungsfall trat ein im Monat' and 'Alter in Jahren'.

A. Krankenunterstützung.

Table showing statistics for sick support, including counts for various months and years.

B. Arbeitslosenunterstützung.

Table showing statistics for unemployed support, including counts for various months and years.

Die im April, Mai und Juni vermerkten Fälle sind nachträglich nachgeprüft und genehmigt worden.

Ausgewandern! Aufbewahren! Die neuen Postgebühren.

Die wesentlichsten neuen Gebühren, die am 1. Januar 1922 im Post-, Briefkasten- und Telegraphenverkehr in n. e. r. h. a. l. s. D. e. u. t. s. c. h. l. a. n. d. in Kraft treten, sind folgende: Postkarten im Ortsverkehr 75 %, im Fernverkehr 1,25 M. Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 2 M., über 20 g bis 250 2 M., Briefe im Fernverkehr bis 20 g 2 M., über 20 bis 100 g 3 M., über 100 bis 250 g 4 M. Drucksachenkarten 40 %.

Ferienstache.

Für die Bauarbeiter in der Provinz Sachsen und Anhalt ist nachstehende Vereinbarung maßgebend: 1. Anspruch auf 3 Werktage Ferien (Vorauszahlung unter Fortzahlung des Tariflohnes) hat, wer mindestens 40 Wochen ununterbrochen in demselben Geschäft gearbeitet hat.

Derartige Ansprüche Entlassener müssen bis zum 25. Dezember 1921 bei dem betreffenden Arbeitgeber geltend gemacht werden. 2. Die Ferien für das Jahr 1921 sollen bis zum 31. Januar 1922 genährt sein.

Maschinengewehre, Handgranaten, Hungerstreik und Bolschewistenführer.

In Völsburg hungerstreikten die Opfer der Bolschewistenführer aus Turkestan und Grob-Gemmeldorf. Der Märzputz in Mitteldeutschland kostete der Arbeiterschaft, die von halbverrückten Knugspielern und gangsterbrevetierten Politikastrern geführt wurde, einige hundert Tote und noch mehr Gefangene, die heute hinter Kerkermauern schmachten.

Handgranaten vorzugehen; auch die Befragung dürfte man nicht scheuen. Folgende Resolution wurde angenommen: Die versammelten Funktionäre der KPD. Köln sehen in den Beschlüssen des Zentralausschusses eine Verbreiterung der Beschlüsse des Senner Parteitag und halten dieselben für geeignet, die Partei geistig und organisatorisch zu festigen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 5. Dezember.

Die Arbeitslosigkeit ist weiter gestiegen, und zwar im Verhältnis zum Mitgliederstand von 4,28 auf 7,86. Besonders stark betroffen ist der Bezirk Königsberg, wo 25,9 vom Hundert der Mitglieder feiern, also über ein Viertel; sowie Danzig, wo das Verhältnis 23,2 beträgt.

Table with 10 columns: Bezirk, Ingesamt, davon haben keinen Bestand, etc. Rows include Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Krefeld, Dresden, Leipzig, Rürnberg, Wilmaden, Stuttgart, Karlsruhe.

Feststellungsergebnis vom 12. Dezember.

Gegenüber dem vorigen Feststellungstage hat die Arbeitslosigkeit wieder etwas abgenommen, und zwar im Verhältnis zum Mitgliederstand von 7,86 auf 7,53.

Table with 10 columns: Bezirk, Ingesamt, davon haben keinen Bestand, etc. Rows include Königsberg, Danzig, Stettin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Krefeld, Dresden, Leipzig, Rürnberg, Wilmaden, Stuttgart, Karlsruhe.

Berichte.

Bezirk Köln. In Hürweiler fanden am 26. November Verhandlungen mit den Unternehmern über Lohn- und Beschäftigungsfragen statt. Die Verhandlungen führten, da die Unternehmern nur eine Lohnsteigerung von 2,80 M. anboten.

14. Dezember stimmten unsere Kollegen dieser Regelung zu. Die Stundenlöhne betragen nun in Hürweiler vom 1. Dezember an für Maurer 10 M., für Hilfsarbeiter 9,70 M., vom 1. Januar an für Maurer 11 M., für Hilfsarbeiter 10,70 M.

Bezirk Karlsruhe. Das am 12. Dezember tagende Schiedsgericht fällte folgenden Spruch: § 1. Zu den im Tarifgebiet seit September 1921 festgesetzten Lohnsätzen treten folgende Teuerungszuschläge hinzu: a) für erwachsene Facharbeiter in den Ortsgruppen I, II und III: vom 22. November an bis 9. Dezember 2,50 M., vom 10. Dezember an bis 22. Dezember 4 M., vom 23. Dezember an bis 22. Januar 1922 4,50 M.

§ 2. Für Ueberstunden gemäß § 4 Ziffer 3a des Lohn-tarifs werden die Zuschläge verdoppelt, also statt 50 % pro Stunde 1 M., statt 40 % pro Stunde 80 %, statt 30 % pro Stunde 60 %.

§ 3. Wo bereits Zuschläge zu den tariflichen Löhnen gezahlt worden sind, werden diese in die Teuerungszuschläge eingerechnet. Eine Schlechterstellung gegenüber den bisherigen Lohnsätzen darf jedoch nicht eintreten.

§ 4. Die Wiedereinstellung der Streikenden erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Arbeit im Verhältnis zwischen den beiderseitigen Organisationen. Sie ist möglichst zu beschleunigen. Maßregelungen dürfen von keiner Seite aus stattfinden.

§ 5. Für eine Verschiebung der Ortsklassen und eine Änderung der Bestimmungen über die Affordarbeit erklärt sich das Schiedsgericht für unzuständig.

§ 6. Die Erklärung über die Annahme des Schieds-spruchs haben die beteiligten Verbände den Gegenorgani-sationen bis längstens Freitag, 16. Dezember, mittags 12 Uhr, unmittelbar mitzuteilen. Abschrift ist dem Ge-werbeaufsichtsamt Karlsruhe einzufragen.

Mannheim, den 12. Dezember 1921. gez. Gemeindef. Dr. Frick. Schulenburg.

Zusatz. Das Schiedsgericht erwartet, daß die beteiligten Or-ganisationen die Teuerungszuschläge für die Jugendlichen im prozentualen Verhältnis der bisherigen Löhne un-mittelbar vereinbaren.

Die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Abschrift wird beglaubigt. Karlsruhe, den 13. Dezember 1921.

Bauisches Gewerbeaufsichtsamt. Gemeindef. Unsere Kollegen entscheiden in der Urabstimmung mit Mehrheit für die Annahme. Auch die Unternehmer stimmten zu. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß noch in einzelnen Orten Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Burg b. M. In unserer Mitgliederversammlung am 10. Dezember berichtete unser Delegierter zum Bezirkslohn-amt über den letzten Schieds-spruch. Die Unternehmer wollten nur eine Zulage von 65 % zum Stundenlohn gewähren, das Bezirkslohnamt sprach aus, daß vom 14. Dezember an auf den Stundenlohn von 8,10 M. eine Zulage von 3 M. gezahlt werden soll bis 3. Februar 1922.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen. Alle Kollegen trugen mit großer Opferwilligkeit ihr Scherlein für die Heldenkameraden bei.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

merken und Ueberstunden, die nicht unbedingt nötig sind. Wir haben beim Landratsamt die Anstellung eines Bautenkontrollors aus den Reihen der Arbeiter beantragt und dieserhalb mit dem Kreisaußschuß einen regen Schriftwechsel gehabt. Der Kreisaußschuß will einen technischen Beamten auf diesen Posten stellen, dagegen protestierte die Versammlung.

Bezirk. Die am 10. November fällig gewordene Lohnzulage von 70 % gahlten die Unternehmer erst eine Woche später und benachteiligten unsere Kollegen damit um 33,80 M. Als dann die bezüglichen Verhandlungen eine weitere Lohn-erhöhung um 1,55 M. brachten, wollten die Unternehmer die 70 % vom 10. November darauf anrechnen.

1. Nachzahlung des Lohnes und Anerkennung des bezüglichen Verhandlungsergebnisses. 2. Erhöhung des Kilometer-geldes um das Doppelte. 3. Ebenso des Mittagrottelges. Bisher erhielten die über Land arbeitenden Bauarbeiter unter- weber Mittagessen oder dafür eine Entschädigung von 3 M.

4. Regelung der Ferienfrage. 5. Anerkennung von Höfen- zulagen. 6. Bezahlung der Streikzeit. Und der Erfolg? Nach befristeter Vereinbarung betrug der Stundenlohn 10,20 M. Jetzt wurde er auf 10,35 M. festgesetzt.

§ 6. Die Erklärung über die Annahme des Schieds-spruchs haben die beteiligten Verbände den Gegenorgani-sationen bis längstens Freitag, 16. Dezember, mittags 12 Uhr, unmittelbar mitzuteilen. Abschrift ist dem Ge-werbeaufsichtsamt Karlsruhe einzufragen.

Mannheim, den 12. Dezember 1921. gez. Gemeindef. Dr. Frick. Schulenburg.

Siefbauarbeiter.

Köln. (Unbefriedigende Lohnregelung.) Der die Löhne neuregelnde Schieds-spruch vom 30. November hat unter unsern Mitgliedern großen Unwillen hervorgerufen, und das mit Recht. Seit doch der Schieds-spruch die Sief- bauarbeiterlöhne noch um 30 % niedriger an als die Hilfs- arbeiterlöhne im Hochbau. Es ist durch nichts gerechtfertigt, die Siefbauarbeiter um so viel schlechter zu stellen.

Unsere Kollegen entscheiden in der Urabstimmung mit Mehrheit für die Annahme. Auch die Unternehmer stimmten zu. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß noch in einzelnen Orten Schwierigkeiten zu überwinden sind.

Burg b. M. In unserer Mitgliederversammlung am 10. Dezember berichtete unser Delegierter zum Bezirkslohn- amt über den letzten Schieds-spruch. Die Unternehmer wollten nur eine Zulage von 65 % zum Stundenlohn gewähren, das Bezirkslohnamt sprach aus, daß vom 14. Dezember an auf den Stundenlohn von 8,10 M. eine Zulage von 3 M. gezahlt werden soll bis 3. Februar 1922.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Vom Bau.

Berlin. Am 15. November ereignete sich an der Brandstätte der Spinnstoffwerke Behndorf ein Unfall. Dort führt die Firma Burchardt aus Licherfelde Maurer- und Abbrucharbeiten aus. Die infolge des Brandes eingestürzten Eisenkonstruktionen hatten die Obersteile des Mauerwerkes teils mit sich gerissen, teils bloß gelodert.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Einrichtung. Für die Opfer von Oppau haben wir in unserm Bezirksverein eifrig gesammelt. In der Postkassette Belfersdorf sind 643 M., in den Postkassetten Rheinbach und Bornemsdorf 400 M. aufgenommen.

Eine Revision, die im Verfolg unserer Maßnahmen an Ort und Stelle stattfand, bestätigte unsere Kritik, und es wurde notdürftig für Abhilfe gesorgt. Zurzeit allerdings sind wieder beratige Mißstände eingetreten. Fehlen von Sprossen an den Leitern, keinerlei Abdeckung an einem Leitergang, keinerlei Abdeckung an der oben angegebenen Unfallstelle, was nach wie vor Zimmerleute und Dachstuhlrechner auf dem Dache arbeiten und 20 m tiefer Einschaltungs- und Betonarbeiten ausgeführt werden ohne jegliche Schutzvorrichtung. Weiter fehlen auch die Schutzvorrichtungen an dem Kran der Firma Dyckerhoff & Widmann gänzlich, was ein sofortiges Eingreifen der Baupolizei notwendig machen sollte. Dabei bleibt unsere Forderung, Einstellung von Baukontrollleuten, bestehen. Und es wird durch diesen Unfall erneut bekräftigt, daß man die Wünsche der Bauarbeiter bezüglich Schutz für Leben und Gesundheit, nicht mit Nebenarten, als nicht notwendig, beiseite schieben kann.

Sagan. Am 21. November stürzte hier am Neubau der Saganer Dampfzigelei ein Giebel ein. Die Mauer war rund 11 m hoch, 22 m lang und 40 cm stark. Die Urjade des Einfurzes liegt in einem mangelhaften Fundament, das nur etwa 70 cm tief und in der Weise ausgeführt war, daß man zunächst etwa 30 cm Ziegelschutt einfüllte und darauf 30 bis 40 cm Beton stampfte. Zu dieser Arbeit wurden Zigeleiarbeiter verwendet. Der Bau wird ausgeführt von der Firma Richter, Sagan. Die Schuld an dem Einsturz wird besonders dem Polier zugeschoben, der nicht gegen die Fußschräge eingeschritten ist. Einige Tage vor dem Einsturz wurde bereits eine Baugruben der Mauer beobachtet. An den Ecken besonders war sie bis 4 cm von der Schnur entfernt. Dieser Schaden wurde dann durch Vortragen ausgeglichen. Auch als am Tage des Einsturzes schon ein handbreiter Riß lief, ließ der Polier noch weiterarbeiten. Es ist fast unbegreiflich, daß die Kollegen es so ruhig mit ansehen, daß etwa 20 Mann in dauernder Lebensgefahr schwebten. Oder hat das Krinleib des Bauherrn seinen Einfluß geltend gemacht? Wenn der Einsturz nicht nachts geschehen wäre, hätten wir heute wahrscheinlich eine Anzahl tote und verletzte Kollegen zu beklagen. Wann werden unsere Kollegen endlich einsehen, daß nicht nur Internenzer und Poliere, sondern auch sie selbst verantwortlich sind?

Bücher und Schriften.

Das Dezemberheft der „Betriebsräte-Zeitung“ des ADGB, behandelt in mehreren Veröffentlichungen das Thema „Gewerkschaften und Betriebsräte“, da sich häufiger zeigt, daß Betriebsräte zu selbständigen „Aktionen“ neigen und in einer für die Betriebsräte höchst verhängnisvollen Weise die Verbindung mit den Gewerkschaften zerschneiden. Ein sehr belehrender Aufsatz von Dr. Stüllich behandelt die Wertpapiere. Das Arbeitslosigkeit wird nachgewiesen. Das Heft enthält ferner einen „Katechismus der Blamowitz“. Einen sehr interessanten Beitrag hat Genosse Lantke, Hamburg, geliefert über die „Struktur des Bäckergewerbes und der Süßwarenindustrie“. Auch zur Frage der „Gewerbeinspektoren“ sind Beiträge enthalten, ebenso über „neuartige Betriebswissenschaften“. Vom Januar an wird der von der „MfA“ veröffentlichte „Betriebsrat“ mit dieser Zeitung vereinigt. Die „Betriebsräte-Zeitung“ ist von jedermann für 3 Mk. vierteljährlich durch jedes Postamt erhältlich, in Berlin ist sie in den Zeitungsbüros und bei den Straßenhändlern käuflich.

Zurück zum Boden. Von Oberregierungsrat Dr. Rutsch. Verlag Oscar Zaubo, Dresden. Preis 24 Mk. Der Verfasser und seine Mitarbeiter vertreten seit Jahren den Standpunkt, daß eine Gesundung unseres Wohnungswesens bedeutend dadurch gefördert werden kann, daß man einem möglichst großen Teil der Gesamtbevölkerung die dauernde Verlehrung mit der Muttererde ermöglicht. In dem Buche werden nun die verschiedenen Arten der Siedlungsmöglichkeiten erörtert. Daneben enthält der Band eine Anzahl Gesetze und Verordnungen über das Siedlungswesen. Wer sich mit den Problemen der Jetztzeit befaßt, sollte sich dieses Buch beschaffen.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Arbeitslosenstatistik. Mit dem ersten Zähltag im neuen Jahre, also erstmalig für den Zähltag am 2. Januar 1922, kommen neue Verzeichnisse in Benutzung. Auf diesen Karten ist die Spalte fortgefallen, in der über die Zahl der unterstützten Arbeitslosen zu berichten war. Dagegen ist die Berufseinteilung den jetzigen Verzeichnissen entsprechend ergänzt worden. Auf den Karten ist also, nach Berufen getrennt, nur noch die Mitgliederzahl und die Zahl der am Freistellungsstage arbeitslosen Mitglieder angegeben, und gegebenenfalls die Zahl der auf auswärtige Arbeit zurechnenden Kollegen.

Die Vereinskassentexten werden diese Karten inzwischen von ihren Bezirksleitungen ausgefüllt erhalten haben. Sie werden gebeten, vom 2. Januar an nur die neuen Karten zu benutzen. Etwa vorhandener Vorrat von den alten Karten ist am besten zu vernichten, damit Verwechslungen vermieden werden.

Hilfszählkarten zum Zusammenholen der Zählergebnisse aus den Zahlstellen liefert der Verbandsvorstand auf Bestellung. Rünftliche und regelmäßige Berichterstattung ist bei der jetzigen Arbeitslosigkeit besonders nötig. Wir bitten unsere Vereinskassentexten, dafür Sorge zu tragen, daß die Bezirksleiter die Verzeichnisse jede Woche möglichst frühzeitig erhalten. Der Verbandsvorstand.

Versammlungen.

Mürnberg. (Zentralkrankenkasse.) Am 15. Januar 1922, vormittags 10 Uhr, im Kaffee Merz, Brechtelgasse. L.D.: 1. Jahresbericht. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung

Am 7. Januar ist der 1. Beitrag fällig.

Sterbetafel.

Barby. Wilhelm Fabian, 66 Jahre alt.
Cheinitz. Johannes Alfred Lohse, Lehrling, 15 Jahre alt.
Sölin. Hermann Engels, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt.
Dresden. (Sportb.) Rud. Fischer, Hilfsarb., 20 J. alt.
Frankfurt a. M. (Diebenbach) G. Jäger, M., 59 J. alt.
(Wilsb.) Adam Heinrich Marburger, 61 Jahre alt.
(Wilsfelden.) Jakob Mollert 3, 68 Jahre alt.
Freiburg i. Br. Emil Hülle, Erdarbeiter, 30 Jahre alt.
Thaandau Volz, Maurer, 65 Jahre alt.
Gosha. (Friedrichroda) Hugo Krentzburg, 50 Jahre alt.
Hamburg. August Stüven, Maurer, 61 Jahre alt.

Hamburg. Friedrich Prüb, Maurer, 61 Jahre alt.
Sirchberg. (Runersdorf) Jul. Nawroth, M., 63 J. alt.
(Rein-Deimsdorf.) Aug. Hahn, Maurer, 57 Jahre alt.
Kiel. Wilhelm Obloch, 70 Jahre alt.
Schlan. Wilhelm Sambale, Maurer, 45 Jahre alt.
Blauen. (Leubnitz) Herm. Zeh, Maurer, 60 Jahre alt.
Milnschen. (Westend-Bavaria.) J. Schmid, Einsh., 69 J.
Schneidemühl. (Schloppe) Leo Hasser, M., 48 Jahre alt.
(Deutsch-Krone.) Th. Sieber, Maurer, 47 Jahre alt.
Stuttgart. (Hochdorf) Otto Wilmann, Maurer, 41 J. alt.

Bei der Explosionskatastrophe in Oppau haben die nachstehend genannten Mitglieder unseres Verbandes ihr Leben eingebüßt.

Bezirksverein Kaiserslautern.
Schrweiler. Otto Beck, Maurer.
Gundweiler. Theodor Franzreb, Maurer.
Rudolf Klein, Maurer.
Otto Theis, Maurer.
Höringen. Heinrich Niederberger, Maurer.
Kaiserslautern. Adam Hust, Betonmeister.
Worbach. Otto Ullinger, Maurer.
Theodor Ullinger, Maurer.
Schallodenbach. Ernst Messmer, Schmied.

Bezirksverein Mainz.
Alzey. Franz Lohrum, Maurer, 68 Jahre alt.
Koßheim. Peter Chiappa, Schachtmeister, 50 Jahre alt.
Joseph Chiappa, Hilfsarbeiter, 15 Jahre alt.
Wrsfeld. Will. Klein, Hilfsarbeiter, 28 Jahre alt.
Jakob Käth, Hilfsarbeiter, 41 Jahre alt.
Peter Stumpf, Hilfsarbeiter, 51 Jahre alt.
Wendelsheim. Johann Brehm, Hilfsarb., 39 Jahre alt.
Philipp Brehm, Hilfsarbeiter, 21 Jahre alt.
Johann Jährling, Hilfsarbeiter, 24 Jahre alt.
Jakob Schuhmann, Hilfsarbeiter, 26 Jahre alt.
Heinrich Spruchler, Hilfsarbeiter, 46 Jahre alt.
Ludwig Zahn, Hilfsarbeiter, 24 Jahre alt.

Bezirksverein Mannheim-Ludwigshafen.
Edigheim. Johann Blauth, Hilfsarbeiter, 47 Jahre alt.
Joseph Brandel, Hilfsarbeiter, 19 Jahre alt.
Ludwig Engel, Hilfsarbeiter, 26 Jahre alt.
Georg Gans, Zementeur, 37 Jahre alt.
Oswald Kraus, Flechter, 18 Jahre alt.
Johann Mack, Hilfsarbeiter, 45 Jahre alt.
Ludwig Mack, Hilfsarbeiter, 20 Jahre alt.
Wilhelm Müller, Erdarbeiter, 26 Jahre alt.
Peter Ritzinger, Maurer, 54 Jahre alt.
Franz Schordel, Hilfsarbeiter, 18 Jahre alt.
Edingen. Georg Ding, Hilfsarbeiter, 26 Jahre alt.
Franzenhain. Ludwig Boldt, Hilfsarb., 21 Jahre alt.

Valentin Hoffmann, Hilfsarbeiter, 64 Jahre alt.
Adam Hornig, Hilfsarbeiter, 69 Jahre alt.
Georg Reisel, Lehrling, 17 Jahre alt.
Wilhelm Schocher, Hilfsarbeiter, 33 Jahre alt.
Philipp Winterhold, Stufarbeiter, 20 Jahre alt.
Freienheim. Fritz Gerber, Zementeur, 50 Jahre alt.
Karl Hardt, Hilfsarbeiter, 24 Jahre alt.
Johann Jörn, Hilfsarbeiter, 60 Jahre alt.
Jakob Jörn, Hilfsarbeiter, 56 Jahre alt.
Andreas Rossel, Maurer, 25 Jahre alt.
Halsbach. Jakob Anker, Hilfsarbeiter, 24 Jahre alt.
Jakob Köhler, Maurer, 30 Jahre alt.
Zemigheim. Max Wolf, Hilfsarbeiter, 22 Jahre alt.
Ludwigshafen. Jakob Andres, Hilfsarb., 21 J. alt.
Heinrich Ballbach, Hilfsarbeiter, 20 Jahre alt.
Jakob Broschard, Maurer, 57 Jahre alt.
Eugen Lorenz Degen, Maurer, 38 Jahre alt.
Jakob Flasnauer, Hilfsarbeiter, 25 Jahre alt.
Sebastian Hagenmüller, Maurer, 49 Jahre alt.
Philipp Halkenhäuser, Maurer, 56 Jahre alt.
Martin Helrich, Hilfsarbeiter, 45 Jahre alt.
Theodor Henschke, Hilfsarbeiter, 24 Jahre alt.
Christian Hoffmann, Maurer, 64 Jahre alt.
Julius Klimmer, Hilfsarbeiter, 57 Jahre alt.
Ludwig Maurer, Hilfsarbeiter, 39 Jahre alt.
Wilhelm Mohlhorn, Hilfsarbeiter, 19 Jahre alt.
Georg Metzger, Hilfsarbeiter.
Johann Michel, Hilfsarbeiter, 68 Jahre alt.
Isidor Müller, Althalterer, 46 Jahre alt.
Melchior Pleinting, Hilfsarbeiter, 44 Jahre alt.
Johann Schärer, Maurer, 49 Jahre alt.
Adam Schoneremann, Hilfsarbeiter, 49 Jahre alt.
Christian Steeb, Hilfsarbeiter, 17 Jahre alt.
Joseph Franz Unold, Lehrling, 17 Jahre alt.
Jakob Wacker, Hilfsarbeiter, 46 Jahre alt.
Gustav Wolter, Zofierer, 51 Jahre alt.

Mannheim. Jos. Christmann, Zementeur, 36 J. alt.
Jakob Kling, Zementeur, 56 Jahre alt.
Mundach. Jakob Kany, Hilfsarbeiter, 61 Jahre alt.
Valentin König, Hilfsarbeiter, 36 Jahre alt.
Magdorf. Wilhelm Marnet, Erdarbeiter, 40 Jahre alt.

Magdorf. Jakob Schimbens 3, Maurer, 43 Jahre alt.
Mundenheim. Robert Böhrner, Hilfsarb., 20 J. alt.
Jakob Burkhard, Hilfsarbeiter, 47 Jahre alt.
Paul Göckler, Hilfsarbeiter, 21 Jahre alt.
Georg Michael Müller, Hilfsarbeiter, 65 Jahre alt.
Karl Wolf, Maurer, 21 Jahre alt.
Mutterstadt. Wilhelm Eck, Hilfsarb., 20 Jahre alt.
Friedrich Mangold, Hilfsarbeiter, 17 Jahre alt.
Emil Rupp, Hilfsarbeiter, 15 Jahre alt.
Wilhelm Steigerwald, Hilfsarbeiter, 22 Jahre alt.

Oggerzheim. Michael Heinrich, Hilfsarb., 67 J. alt.
Oppau. Jakob Beringer 7, Maurer, 33 Jahre alt.
Georg Bleistein, Maurer, 55 Jahre alt.
Georg Bleistein 3, Maurer, 28 Jahre alt.
Joseph Collignon, Maurer, 25 Jahre alt.
Karl Diehl, Lehrling, 15 Jahre alt.
Wilhelm Eberspach, Maurer, 20 Jahre alt.
Albert Engolter, Hilfsarbeiter, 18 Jahre alt.
Mathäus Flock, Hilfsarbeiter, 15 Jahre alt.
Franz Hüllmayer, Hilfsarbeiter, 16 Jahre alt.
Arnold Hülle, Hilfsarbeiter, 16 Jahre alt.
Jakob Kistner, Hilfsarbeiter, 32 Jahre alt.
Karl Köhlmeyer, Hilfsarbeiter, 45 Jahre alt.
Paul Klütz, Lehrling, 15 Jahre alt.
Joseph Laubner, Maurer, 40 Jahre alt.
Heinrich Masar, Maurer, 18 Jahre alt.
Heinrich Ott, Maurer, 45 Jahre alt.
Peter Reisch, Maurer, 54 Jahre alt.
Johann Rutt 2, Maurer, 49 Jahre alt.
Otto Rutt, Maurer, 21 Jahre alt.
Valentin Schantz, Maurer, 53 Jahre alt.
Rudolf Schantz, Maurer, 19 Jahre alt.
Johann Schmitt 10, Hilfsarbeiter, 40 Jahre alt.
Heinrich Köch, Lehrling, 15 J. alt.
Rehheim. Anton Schalk, Maurer, 35 Jahre alt.
Franz Schmitt, Maurer, 43 Jahre alt.
Schwellingen. Georg Fichter, Maurer, 41 J. alt.
Biernheim. Kaspar Adler, Maurer, 23 Jahre alt.
Biesenhal. Barnebas Roll, Maurer, 20 Jahre alt.

Bezirksverein Neustadt a. d. Saar.
Diedesfeld. Franz Rudolf, Zementeur.
Zagelbach. Philipp Metzger, Zementeur.
Vombrecht. *Franz Bolz, Zementeur.
***Paul Eschenfelder,** Hilfsarbeiter.
Neustadt a. d. S. Jakob Bolz, Polier.
***Julius Fischer,** Hilfsarbeiter.
Adolf Höfner, Zementeur.
Johann Krah, Hilfsarbeiter.
August Klemmer, Zementeur.
H. Oppermann, Hilfsarbeiter.
***Leopold Paul,** Zementeur.
Philipp Rettinger, Hilfsarbeiter.
Theodor Volkert, Zementeur.
Johann Weingart, Zementeur.

Bezirksverein Pforzheim.
Stammheim. Karl String, Gipser, 22 Jahre alt.
Saßingen. Emil Lang, Gipser, 21 Jahre alt.

Bezirksverein Speyer.
Dudenhofen. Joseph Reeb, 17 Jahre alt.
Schwegenheim. Karl Degegen, 29 Jahre alt.

Bezirksverein Stuttgart.
Neuhausen. Johann Pay, Gipser, 51 Jahre alt.
Alois Kärcher, Gipser, 49 Jahre alt.
Johann Mayer, Gipser, 32 Jahre alt.
Ernst Preißer, Gipser, 58 Jahre alt.
Osakar Preißer, Gipser, 18 Jahre alt.
Stuttgart. Josef Spohn, Zementeur, 18 Jahre alt.

Bezirksverein Würzburg.
Rimpf. Georg Fischer, Maurer.
Balthasar Grömpel, Maurer.
Nikolaus Rind, Maurer.
***Johann Schneider,** Maurer.
Josef Stauder, Maurer.
***Wilhelm Stauder,** Maurer.
Valentin Will, Maurer.
Philipp Winterheld, Maurer.

* Die mit einem Stern bezeichneten Kollegen sind noch nicht gefunden, sie gelten als vermisst und werden leider mit zu den Todesopfern zu rechnen sein.

Der Verband wird seinen auf dem Kampffelde der Arbeit gefallenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.